

Museumsbeiratsordnung der Stadt Müllrose

Die Stadt Müllrose bildet einen unabhängigen Beirat für das Heimatmuseum der Stadt Müllrose

§ 1 Aufgaben des Beirates

Beratung und Unterstützung des Museums bei der Weiterentwicklung des Angebotes an Exponaten und an historischen / zeitgeschichtlichen Zeugnissen der Stadt Müllrose sowie der Region.

Erschließung und Vermittlung von Archiv- und Informationsquellen zur Geschichte der Stadt und der Region.

Veröffentlichung von zeitgeschichtlichen sowie historischen Ereignissen als Informationsmaterial und in der regionalen Presse.

Unterstützung des Museums bei der Organisation und Durchführung von Vorträgen, Lesungen und Ausstellungen.

Organisation und Umsetzung von ausgewählten Führungen in der Stadt, in der Region und im Heimatmuseum in Zusammenarbeit mit dem Haus des Gastes.

Zusammenarbeit und Beteiligung an ausgewählten, themenbezogenen Projekten mit Bildungseinrichtungen in der Stadt Müllrose und mit Forschungseinrichtungen.

Förderung der Zusammenarbeit mit anderen musealen Einrichtungen in der Region.

§ 2 Mitglieder des Beirates

Feste Mitglieder des Beirates sind:

- die/der ehrenamtliche Bürgermeisterin/er
- die bei der Stadt angestellte Museumsfachkraft

Die weiteren Mitglieder werden, auf Empfehlung der Mitgliederversammlung des Beirates, durch die Stadtverordnetenversammlung berufen bzw. abberufen.

Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte in nicht öffentlicher Sitzung einen Beiratsvorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die Wahlperiode gilt maximal 4 Jahre.

Der Beirat wirkt unabhängig ohne Einflussnahme durch Parteien, Religionsgemeinschaften oder sonstigen Gruppierungen auf seine Tätigkeit.

§ 3 Mitgliederversammlung

Die Versammlungen des Museumsbeirates sollen nach Bedarf jedoch mindesten dreimal jährlich stattfinden.

Die Termine für die Mitgliederversammlung werden mit dem Sitzungsplan der Stadt Müllrose abgestimmt.

Die Mitgliederversammlung leitet der Vorsitzende oder sein Vertreter.

Die Einladung erfolgt spätestens 2 Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung über das Haus des Gastes.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindesten die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Im Verhinderungsfall kann die Stimme eines Beiratsmitgliedes vorab schriftlich eingeholt werden.

Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme.

Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Eine Empfehlung gilt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen als ausgesprochen.

Über die Versammlung des Beirates wird eine Niederschrift angefertigt, das die Mitglieder beim Protokollführer abfordern können.

Im Bedarfsfall können zu den Versammlungen und bei bestimmten Themen weitere sachkundige Personen hinzugezogen werden.

Die Niederschrift aus nichtöffentlicher Sitzung ist vertraulich zu behandeln.

Eine Versammlung im Jahr findet öffentlich statt. Der Termin ist mindestens 2 Wochen vorher durch Aushang bekannt zu geben.

In der öffentlichen Versammlung erfolgen ein Jahresrückblick der Arbeit des Museumsbeirates und der Realisierungsstand von Empfehlungen sowie ein Situationsbericht des Museums und zu den laufenden Aktivitäten.

§ 4 Bestätigung und Änderungen der Beiratsordnung

Die Beiratsordnung kann auf Empfehlung der Mitgliederversammlung geändert oder ergänzt werden

Die Beiratsordnung ist durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müllrose zu bestätigen.

Jedem Mitglied des Museumsbeirates ist nach seiner Berufung eine Beiratsordnung zu übergeben.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die Mitglieder des Museumsbeirates sind ehrenamtlich tätig.
Sie erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Reisen zu sachbezogenen Veranstaltungen, zu themenbezogenen Archivrecherchen und zu Exkursionen in Rahmen der Museumsbeiratstätigkeit sind über Dienstreiseaufträge des Amtes Schlaubetal abzusichern.

In begründeten Fällen kann auf Antrag eine Erstattung oder Teilerstattung der Reisekosten, im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Müllrose, erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Museumsbeiratsordnung tritt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2011 in Kraft.


Matuschke
Amtdirektorin

